


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin Z PA 2 LfbO-We

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des  
öffentlichen-Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

Bearbeiterin Weimann

Zeichen Z PA 2 LfbO -We

Dienstgebäude:   
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin-Wilmersdorf

Zimmer 320

Telefon 030 90139-3440

Fax 030 90139-3431

intern (9139)

Datum 27.09.2017



## Rundschreiben SenStadtWohn Z 2/2017

### **Einrichtung des Bewährungsaufstieges 2018**

**Die Verwaltungsakademie Berlin – Ausbildungszentrum – wird im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 17 i.V.m. § 16 Abs. 2 Laufbahnverordnung technische Dienste (LVO-TD) den**

#### **Bewährungsaufstieg 2018**

einrichten. Der Unterricht beginnt voraussichtlich im September 2018. Die Einrichtung steht unter dem Vorbehalt haushaltsrechtlicher Beschränkungen. Zum Bewährungsaufstieg können Beamtinnen und Beamte in Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 8 in ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 zugelassen werden, wenn sie geeignet sind und sich in einer laufbahnrechtlichen Dienstzeit (§ 12 des Laufbahngesetzes) von mindestens zehn Jahren auf Dienstposten verschiedener Aufgabengebiete bewährt haben. Die Zulassung zur Einführung in die Aufgaben eines Amtes der Besoldungsgruppe A 10 setzt voraus, dass ein dienstliches Bedürfnis den Einsatz der Beamtin oder des Beamten in diesem Amt rechtfertigt.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Beginn des Lehrganges (1. September 2018) erfüllt sein.

Der Bewährungsaufstieg dauert ca. 1 Jahr, umfasst 154 Doppelstunden und findet in der Regel einmal wöchentlich mit 4 Doppelstunden (6 Zeitstunden) im Zeitrahmen von 8.00 bis 18.10 Uhr an einem voraussichtlich gleichbleibenden Wochentag statt. Auch Unterricht

in Blockform (an mehreren Tagen hintereinander) ist aus organisatorischen Gründen möglich.

Sommer- und Winterferien des Landes Berlin bleiben grundsätzlich unterrichtsfrei.

Gemäß Rundschreiben I Nr. 1/2016 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 27. April 2016 sollen die zum Bewährungsaufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Aufstiegsfortbildung nach § 16 Absatz 2 LVO-TD an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen:

<b>Fachgebiet</b>	<b>Doppelstunde</b>	<b>Leistungsnachweis</b>
<b>Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln</b>	<b>12</b>	<b>Nein</b>
<b>Staatsrecht und Berliner Verfassungsrecht</b>	<b>34</b>	<b>Ja</b>
<b>Verwaltungsrecht</b>	<b>34</b>	<b>Ja</b>
<b>Haushaltsrecht</b>	<b>38</b>	<b>Ja</b>
<b>Führung und Personalmanagement</b>	<b>36</b>	<b>Nein</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>3 Leistungsnachweise</b>

Der Lehrgang wird eingerichtet, falls es genügend Interessentinnen und Interessenten in der Berliner Verwaltung gibt.

Wir bitten Sie, uns bis zum 16.02.2018 die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitzuteilen, die für den Bewährungsaufstieg in Frage kommen.

**Die Mitteilungen sind an die:**

Laufbahnordnungsbehörde der technischen Dienste

[laufbahnordnungtd@sensw.berlin.de](mailto:laufbahnordnungtd@sensw.berlin.de)

zu richten.

**Allgemeine Hinweise**

Bei der Urlaubsplanung muss darauf Rücksicht genommen werden, dass nur die Sommer- und Weihnachtsferien des Landes Berlin unterrichtsfrei bleiben.

**Kostenpflichtige Dienststellen**

Mit den kostenpflichtigen Dienststellen wird vor Beginn des Lehrgangs ein Vertrag mit der VAK über die Teilnahme ihrer Dienstkräfte geschlossen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die VAK.

Das Rundschreiben ist unter [www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/](http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/) abrufbar.

Im Auftrag

Réthy